Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 81 (1955)

Heft: 3

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch





Zehntausende von Unternehmungen in Amerika, aber auch in der Schweiz, verwenden IBM-Electric-Schreibmaschinen in großer Zahl.

ELECTRIC

IBM International Business Machines, Extension Suisse

Zürich, Talacker 30, Tel. 051/231620 Bern, Effingerstr. 21, Tel. 031/23854 Basel, Dufourstr. 5, Tel. 061/241970 Genf, 16 rue du Mont-Blanc, Tel. 022/28044

IBM





Niemand denkt gerne an Krankheit und Ungemach ...

aber es ist doch viel wert zu wissen,

daß die PATRIA mit ihrer neuen Police den Versicherten im Invaliditätsfalle von der Prämienzahlung befreit, ohne daß die Versicherung im geringsten vermindert wird.

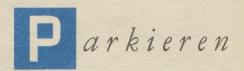


* Die Prämienbefreiung im Invaliditätsfall ist eine der vier Sonderleistungen der neuen PATRIA-Police, über welche Ihnen die Direktion der PATRIA, Steinenberg 1, Basel, sowie jeder ihrer Vertreter gerne Auskunft gibt.





Mein Freund, es sei Dir eingeprägt: ein MÖBEL, das dies Zeichen trägt, ist SCHWEIZER FABRIKAT und gut beglückt ist, wer es kaufen fut.



Die beiden Geschichten spielten sich in der Trutzburg an der Aare, in unserer ehrwürdigen Bundesstadt, ab; die eine blieb lange das Geheimnis und Gelächter eines engen Freundeskreises, die andere ist noch so frisch und jung, nur mit äußerstem Bedenken dem Stillschweigen entrissen wird.

DAS RESERVERAD

Ein angesehener Berner Advokat, der sich bei strenger Rechtlichkeit den Sinn für Humor bewahrt hat, leistete sich während des Zweiten Weltkrieges die Anschaffung eines neuen Per-sonenwagens. Er liebte das Vehikel über die Maßen, pries am Stammtisch in erbaulicher Rede dessen Vorzüge und hütete es wie seinen Augapfel. In jenen Jahren der Abwertung aller bisher geheiligten Werte, in jener Zeit, da für die großen und kleinen Gauner der Weizen blühte, drängten sich alle Vorsichtsmaßnahmen auf, wollte man nicht beraubt, betrogen, mit schönen Worten hereingelegt und um seinen Besitz gebracht werden. Unser Mann aber stand auf der Höhe des Lebens; er war weise und erfahren genug, den lauernden Spitzbübereien aus dem Wege zu gehen oder ihnen tollkühn die Stirn zu bieten.

Wenn er sich abends ins (Casino) setzte, um mit seinen Brüdern unsere hohe auswärtige Politik und die Möglichkeiten des Kriegsverlaufs zu besprechen, parkierte er seinen schnittigen, mit allen Schikanen ausgestatteten Wagen in einer finstern Seitengasse, in die weder das Licht des Mondes noch der Sterne drang. Doch in seiner Umsicht begnügte er sich nicht bloß damit, ihn dort abzustellen, den Motorschlüssel abzuziehen und die Türen zu verriegeln. Nein, er tat, um sich vor Autodieben in völliger Sicherheit zu wiegen, noch ein Übriges: er kettete das rechte Hinterrad an einen Prellsockel, in den oben, in die abgerundete Krone, ein Eisenring zum Anbinden von Zugtieren eingelassen war. So trieb er es durch Wochen und Monate. Und er verließ sich so sehr auf seine Erfindung, das Anketten des Autos an den Randstein, daß er den Motorschlüssel zu verschiedenen Malen stekken ließ. Seine Hungerbrüder zahlten ihm diese Nachlässigkeit gründlich heim.

Eines Abends saß der Mann des Gesetzes mutterseelenallein am Stammtisch, doch gab er sich der Erwartung hin, daß der eine und andere seiner Freunde sich vermutlich noch einfinden werde. Es wurde neun Uhr, halb zehn Uhr, und die Plätze blieben verwaist. Die Herren hätten ihm ihre Verhinderung immerhin zur Kenntnis bringen dürfen, sann er enttäuscht vor sich hin. Als er aufzubrechen gedachte, wurde er ans Telephon gerufen. Er vernahm die vertraute Stimme eines seiner Stammtischgenossen. Der Taugenichts forderte ihn auf, mit dem Wagen ungesäumt ins (Schwellenmätteli) hinunterzufahren, um einen Dritten im Bunde, der sich durch einen Mißtritt eine Fußverstauchung zugezogen habe, nach Hause zu transportieren. «Selbstverständlich! Sofort!» gab der Anwalt Bescheid.

In der finstern Seitengasse, wo er zu parkieren pflegte, fand er im grünen Licht der Taschen-